

beschlossen wurde:

- Nr. 1268. zum Druck zu bringen und der ersten Deputation zu überweisen,
- = 1269. auf Bevortwortung des Herrn Abgeordneten Seydel,
- = 1270. auf den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Belleville, sowie die
- Nrn. 1272. und 1273. der zweiten Deputation zu überweisen, und die
- = 1271., 1274. und 1276. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen.

Zu Nr. 1271 richtete Herr Abgeordneter Günther an den Herrn Präsidenten die Frage, zu welchem Tage dieser Berathungsgegenstand werde auf die Tagesordnung gebracht werden; da der fragliche Bericht erst morgen ausgegeben werde, und die Wichtigkeit des Gegenstandes ein längeres Ausliegen desselben wünschenswerth erscheinen lasse, so beantrage er, daß die Berathung zu Montag, den 23. dieses Monats, angesetzt werde. Der Herr Präsident erwiederte, daß er sich hierunter nach den Bestimmungen der Landtagsordnung würde gerichtet haben, stellte jedoch die Frage an die Kammer:

ob sie beschließe, den Bericht über das Wahlgesetz auf die Tagesordnung der Sitzung am nächsten Montag zu bringen?

welche

gegen 2 Stimmen

bejaht wurde.

Nachdem der Herr Präsident die

des Herrn Abgeordneten Otto wegen Geschäften angezeigt hatte, ertheilte er zu

den nachgenannten Herren Abgeordneten das Wort, und zwar bezüglich eines in einer Nummer des Dresdner Journals unter der Rubrik: „Innere Angelegenheiten“ befindlichen Aufsatzes, die mit Vertrauenszeugnissen aus den Strafanstalten Entlassenen betreffend, zunächst Herrn Abgeordneten von Salza.

Derselbe bemerkte, daß der fragliche Aufsatz, der einen amtlichen Charakter zu tragen scheine, als eine Antwort auf die von ihm in der Sitzung vom 20. Februar bezüglich dieses Gegenstandes gethanen Aeußerungen erscheine und ihm durch Herausnehmen einzelner Sätze und Hervorheben einzelner Worte aus seiner